

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 15. Dezember 1856.)

Auf Ansuchen der franz. Behörden hat das schweiz. Finanzdepartement von der bernischen Kantonalbank über den Umlauf von unächten französischen 20-Frankenstücken die Auskunft erhalten, daß es allerdings richtig sei, daß sich in der Schweiz solche Goldstücke in Circulation befinden. Mit denselben verhalte es sich folgendermaßen:

In der Regel seien dieselben vollwichtig, enthalten aber einen das gesetzliche Maß überschreitenden Beisatz von Kupfer, welcher bei den einzelnen Stücken sehr ungleich sei, und es möge der daraus resultirende Minderwerth zwischen 3 bis 7 Franken sich tariren.

Als Kennzeichen dieser nach ziemlich allgemein verbreiteter Meinung in England geprägten Goldstücke, gelten außer der Farbe und dem scharfen Gepräge, der Umstand, daß der Name des Graveurs fehle, so wie im Fernern die ektige Form der Null in der Zahl 20.

Sämmtliche Stücke tragen das Bildniß Ludwigs XVIII., Jahrgang 1815, Münzstätte W.

In Folge Demissionsgesuch des Herrn eidg. Obersten Denzler von seiner, seit dem Jahr 1850 bekleideten Stelle als Oberinstruktor der Artillerie, hat der schweiz. Bundesrath demselben die Entlassung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste in allen Ehren ertheilt.

Die Regierung von Genf macht unterm 12. dieß die Anzeige, daß der dortige Große Rath zu Ständeräthen gewählt habe:

Herrn James Fazy, in Genf, und
Herrn Carl Vogt, Professor, in Genf.

(Vom 18. Dezember 1856.)

In der Neuenburger-Angelegenheit hat sich der Bundesrath veranlaßt gesehen, die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft auf Samstag den 27. d. M. in die Bundesstadt einzuberufen. Gleichzeitig wurde an die h. Stände folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Lit.

Mit Note d. d. Sigmaringen 16. dieß, macht uns der bisherige k. preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr von Sydow, die Anzeige, daß er von seinem Souverän angewiesen

worden sei, seine amtlichen Beziehungen zu den eidg. Behörden abzubrechen und in Uebereinstimmung damit, werde auch die k. Gesandtschaftskanzlei zu Bern, gleichzeitig ihre amtlichen Funktionen einstellen.

Indem wir die Ehre haben, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, haben wir die vollendete Ueberzeugung, daß Sie den Ernst der gegenwärtigen Lage unseres Vaterlandes und die Verwicklungen, die daraus möglicherweise sich ergeben können, nach allen Beziehungen zu würdigen bereit sein werden.

Zunächst haben wir es in unserer Pflicht erachtet, bei dieser Lage der Dinge die Bundesversammlung einzuberufen und es werden die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft den 27. I. M. in der Bundesstadt zusammentreten.

Bei der Ungewißheit, wie die Verhältnisse sich gestalten werden, möchten wir die dringende Einladung an Sie richten, sowol den Bundesauszug, als die Reserve und die Landwehr in solchen Stand zu setzen, daß darüber ohne weiters im Interesse des Vaterlandes verfügt werden könne und allfällige Mängel und Lücken, sei es im Personellen oder im Materiellen sofort zu ergänzen, wenn solche in der einen oder andern Richtung etwa zu Tage treten sollten.

Indem wir die bestimmte und beruhigende Zuversicht aussprechen, daß die h. Stände nichts verabsäumen werden, was zum Wohl des Vaterlandes beitragen kann, und daß sie bereitwillig jede Opfer bringen, welche jenes hohe Ziel etwa auferlegen möchte, benutzen wir u.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamter :

15. Dezember, Herr Jakob Zumsteg zum Zolleinnehmer an der Zollstätte Eggen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	66
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1856
Date	
Data	
Seite	733-734
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.